



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Alpnachersee für alle Wassersportler

Nebeneinander – statt gegeneinander. Versuch einer Regelung in Selbstverantwortung

Seit dem 1.1.2006 gilt auf dem Alpnachersee eine Regelung über die Ausübung der verschiedenen Wassersportarten. Die neue, einvernehmliche Lösung konnte mit den verschiedenen Interessengruppen auf Zusehen hin vereinbart werden. Eine Änderung der Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee, wie in einer Motion gefordert, ist nicht notwendig.

Landrat Kaspar Schuler (FDP), selber aktiver Ruderer, verlangte vor einem Jahr mit einer Motion eine Änderung der 1997 in den fünf Uferkantonen nur mühsam zu Stande gekommenen interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee. Er wollte gewisse Wassersportarten ganz klar definierten Zonen zuweisen und damit eigentliche Schutzgebiete für die verschiedenen Wassersportarten schaffen.

Der Seeclub Stansstad, die Wakeboarder und die Wasserskifahrer haben sich nun vertraglich daraufhin geeinigt, dass das Wakeboarden oder auch das Schleppen von Ringen auf dem Alpnachersee zu klar festgelegten Zeiten nicht gestattet ist. In dieser Zeit können dann die Ruderer ungestört ihr Training absolvieren. Und auch die Wasserskifahrer können in dieser Zeit, von grossen Wellen ungestört, ihre Trainings absolvieren. Diese Regelung wird von den Beteiligten, aber auch von der Seepolizei kontrolliert. Nach einem Jahr wird ein Zwischenbericht erstellt und nach zwei Jahren wird definitiv entschieden, ob auf dieser Basis die Lösung gefunden werden konnte oder ob andere Massnahmen zu treffen sind.

Die Regelung wurde kürzlich unterzeichnet und den Bootsbesitzern mit einem Flugblatt bekannt gegeben. Sie ist auch in den Bootswerften und Bootshäusern gut sichtbar angeschlagen.

RÜCKFRAGEN

Beat Fuchs, Justiz- und Sicherheitsdirektion, Telefon 041/618 45 83

Kaspar Schuler, Landrat/Motionär, Stansstad, Telefon 041/ 612 06 33

Stans, 01. Mai 2006